



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 09.02.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.01.2016, 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Svenja Rabenstein	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Gordes	CDU-Fraktion
--------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der Piraten
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken

Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Habets	Evangelische Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anne Hauser	CDU
------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Gregor Berghausen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Frau Lena Göwecke	BezirksschülerInnenvertretung
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogengemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Bettina Levy	Synagogengemeinde Köln
Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat

Die Verwaltung teilt mit, dass das neue Programm der Volkshochschule Köln (TOP 5.6) ausgelegt wurde.

Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung zeigt Frau Pohlmann-Jochheim, Amt für Weiterbildung, einen 11-minütigen Videoclip "TalentCAMPus 2015 - Empowerment für Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen".

Die Tagesordnung wurde wie folgt ergänzt:

-Die Anfrage unter TOP 2.1.4 (als Tischvorlage: Ist noch nicht auf der verteilten Tagesordnung aufgeführt!) und die neuen Anfragen unter TOP 2.2.4 und 2.2.5 (letztere als Tischvorlage),

-die Vorlage unter TOP 4.5 bis 4.6, sowie

-die Mitteilungen unter TOP 5.4 bis TOP 5.6 (davon TOP 5.5 als Tischvorlage).

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

0.1 Videoclip "TalentCAMPus 2015 - Empowerment für Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen"

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2015 (AN/1475/2015) betreffend die Vorlage 0475/2015 "Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04" (TOP 10.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.10.2015) sowie Beantwortung der mündlichen Nachfrage des RM Frenzel zum Bebauungsplan Senkelsgraben (TOP 18.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2015)
3065/2015

2.1.2 Alternative Bauformen und schnellere Bauprozesse
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2015, AN/1660/2015
3629/2015

2.1.3 Umsetzung von Beschlüssen zum Haushalt 2015 /
hier: Dozentenhonorare bei VHS und RMS
4017/2015

2.1.4 Beantwortung einer Anfrage zu Situation und Verfahren bezüglich der Integration schulpflichtig zugewanderter Kinder in den Kölner Schulen 0115/2016

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Platzprobleme am Schulstandort Urnenstraße in Köln-Dellbrück AN/1916/2015

AN/1916/2016 Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Platzprobleme am Schulstandort Urnenstraße in Köln Dellbrück
4115/2015

2.2.2 Sachstand OGTS Venloer Wall AN/1925/2015

2.2.3 Parken auf Schulhöfen AN/1958/2015

2.2.4 Schulabgänger in Köln AN/0066/2016

2.2.5 Kostenerstattungen für Integrationskurse AN/0127/2016

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis/Die Grünen zur
Kostenerstattung für Integrationskurse AN/0127/2016
0178/2016

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Errichtung eines Bildungsgangs Berufsfachschule 2-jährig Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01) 4079/2015

4.2 Errichtung von Bildungsgängen: Fachoberschule Klasse 11 und Fachoberschule Klasse 12 S, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Erich-Gutenberg-Berufskolleg (BK 07) 4146/2015

4.3 Errichtung eines Bildungsgangs: Berufsfachschule Typ 1/2, Fachrichtung Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20) 4148/2015

- 4.4 Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestellung der Schulleitung)
hier: Auswirkungen auf die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
3744/2015
- 4.5 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 16/17
4151/2015
- 4.6 Planungsaufnahme zur Errichtung von Erweiterungsbauten und Sportbauten (1 Dreifach- und 1 Zweifachsporthalle) für das Barbara-von-Sell Berufskolleg und die Edith-Stein-Realschule, Niehler Kirchweg 118 und 120, 50733 Köln-Nippes
1822/2015
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 Übersichten zu Maßnahmen der Gebäudewirtschaft
3899/2015
- 5.2 Lärm- und Immissionsschutz an der Grundschule Ottostraße 76, 50823 Köln-Ehrenfeld
2305/2015
- 5.3 5. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
3669/2015
- 5.4 Tarifierungsanpassung der KölnBäder GmbH für das Jahr 2016
4150/2015
- 5.5 Erweiterungsbau der Kaiserin-Augusta-Schule, Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln hier: Errichtung einer temporären Turnhalle
3885/2015
- 5.6 Neues Programm der Volkshochschule Köln
0061/2016

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

10 Personalien

10.1 Besetzung der Stelle Schulleitung am Kaiserin-Theophanu-Gymnasium
Kantstr. 3 in 51103 Köln-Kalk
4114/2015

11 Vorlagen

12 Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

0.1 Videoclip "TalentCAMPus 2015 - Empowerment für Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen"

Frau Pohlmann-Jochheim informiert, dass man für das Jahr 2015 einen Förderantrag über 90.000 Euro gestellt hat. Mit diesem Geld konnten sämtliche Honorare, benötigte Materialien, die Mittagessen und Fahrtkosten für alle Beteiligten abgedeckt werden. Bei dem Projekt, das über die Herbstferien lief, konnten 6 Auszubildende der Stadt Köln im dualen System und Ehrenamtliche mit eingebunden werden.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), möchte wissen, wie die 170 teilnehmenden Kinder ausgesucht wurden und ob für eine Nachhaltigkeit des Projektes gesorgt ist.

Frau Pohlmann-Jochheim antwortet, dass man sich in den Schulen oder in den Flüchtlingsheimen anmelden konnte. Bei Kindern, die bereits im zweiten Jahr an dem Projekt teilnahmen, konnte man Fortschritte bei der Sprachentwicklung und der sozialen Kompetenz beobachten, ohne dass man eine gezielte Evaluation durchführte.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt, ob alle angemeldeten Kinder berücksichtigt werden konnten.

Frau Pohlmann-Jochheim bestätigt, dass alle Kinder, die rechtzeitig angemeldet wurden, auch teilnehmen konnten. Es konnten auch Kinder von der Reserveliste berücksichtigt werden, weil einige angemeldete Kinder nicht gekommen sind.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, interessiert sich dafür, aus welchen Stadtteilen die Kinder kamen.

Frau Pohlmann-Jochheim antwortet, dass die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet kamen. 22 Kinder stammen aus Syrien, andere Teilnehmer/innen kommen aus Serbien, Kosovo, Albanien, Afghanistan, Kongo, Simbabwe, Polen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, fragt nach, ob es gelungen sei, soziale Kontakte und Sprachkompetenz zu fördern und ob man benachteiligten Kindern auf diese Weise eine interessante Feriengestaltung anbieten konnte.

Frau Pohlmann-Jochheim erklärt dazu, dass das Programm aus einem Kreativanteil und aus einem Kompetenzanteil besteht. Die Werkstatt der Talente dient dem Sprachtraining und dem Einüben sozialer Kompetenz. Insbesondere beim „community reporter“ und mit den unterschiedlichen Ausflügen wird die Kreativität genutzt, um die Sprachkompetenz und Neugier zu entwickeln, zum Beispiel an der Nutzung des Angebotes der Stadtbibliotheken.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, möchte wissen, welche Fachkräfte die Workshops durchgeführt haben.

Frau Pohlmann-Jochheim antwortet, dass Dozierende mit Honorarverträgen aus der Volkshochschule, Dozierende anderer Institutionen und Mitarbeiter/innen der Integrationsagentur der Caritas eingesetzt wurden, sodass Familien sich bei Bedarf auch weiterhin an diese Stelle wenden können.

Der Videoclip wird zur Kenntnis genommen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

In der Silvesternacht belästigte eine Gruppe fremdländischer Männer am Kölner Hauptbahnhof vornehmlich Frauen. Herr Dr. Schlieben nimmt Bezug auf dieses Ereignis und weist darauf hin, dass Errungenschaften der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Verhaltensnormen in Köln und in Deutschland unverzichtbar sind und nicht zur Disposition stehen. Er wünscht sich, dass alle Menschen dies anerkennen und respektieren.

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2015 (AN/1475/2015) betreffend die Vorlage 0475/2015 "Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04" (TOP 10.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.10.2015) sowie Beantwortung der mündlichen Nachfrage des RM Frenzel zum Bebauungsplan Senkelsgraben (TOP 18.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2015) 3065/2015

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.2 Alternative Bauformen und schnellere Bauprozesse Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2015, AN/1660/2015 3629/2015

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, regt an, die Auslagerungsbauten für die Komplettauslagerung der Schule Im Weidenbruch so zu gestalten, dass sie nach Rückzug in den fertigen Neubau für den Schulbetrieb auch weiterhin genutzt werden können.

Frau Heuer bestätigt, dass man dies versuche und das Ergebnis der Überlegungen kurzfristig vorstellen könne.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, warum die Stadt München von einer Standardisierung der Schulbauvorhaben wieder abgekommen sei.

Frau Dr. Klein sagt zu, dass sie dies gerne in den Osterferien mit Ihrem Amtskollegen besprechen wird, zumal das Modell noch vor 3 Monaten im Domforum vorgestellt wurde.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.3 Umsetzung von Beschlüssen zum Haushalt 2015 / hier: Dozentenhonore bei VHS und RMS 4017/2015

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, ob die betroffenen Dozent/innen über die Zusammenhänge, die in der Beantwortung geschildert wurden, informiert wurden.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, appelliert, dass man bei zukünftigen Haushaltsplanungen eine tatsächliche Erhöhung der Honorare im Blick behalten sollte.

Herr Schüller, Amt für Weiterbildung, erklärt, dass die Volkshochschule 2,8 Millionen Euro zum Haushalt angemeldet hatte. Dieses Budget wurde prozentual gekürzt um 110.000 Euro. Die Zusetzung zur Erhöhung der Honorare lag 27.000 Euro unter dieser Kürzung, sodass eine Ausschüttung an die Dozierenden faktisch nicht möglich war, weil die Planung für das Semester schon ein halbes Jahr im Voraus erfolgt. Die Dozierenden wurden darüber auf den regelmäßig stattfindenden Konferenzen informiert.

Frau Dr. Klein ergänzt, dass die Erhöhung bei den Integrationskursen weitergegeben werden konnte. Derzeit prüfe man, ob ab dem Jahr 2017 über eine Gebührenerhöhung Mehreinnahmen für eine Erhöhung der Dozentenhonore genutzt werden können.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass man von dem aktuellen Dozentenhonorar nicht leben könne und keine Rücklagen für die Altersvorsorge bilden könne. Deshalb sei eine Erhöhung der Honorare unverzüglich notwendig. Sie halte eine Erhöhung von 21 auf 30 Euro für angemessen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, erklärt, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Bezahlung nicht mehr adäquat sei. Seine Fraktion werde im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Honorare prüfen. Orientieren sollte man sich dabei an den Honoraren für Dozenten in anderen Städten. Eine kurzfristige Umsetzung einer Erhöhung dürfte nach dem Beschluss des Doppelhaushaltes schwierig sein.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), fordert, dass die Stadt Köln auch bei der Bezahlung von Honorarkräften mit gutem Beispiel vorangeht. Wenn andere Gemeinden oder private Institutionen besser bezahlen, könne es schwierig werden, auch weiterhin Dozenten z.B. für Integrationskurse zu bekommen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, erinnert daran, dass das Problem mittelfristig oder langfristig nur durch den Haushalt geregelt werden kann. Wer aktuell eine Erhöhung der Dozentenhonore fordert, der muss gleichzeitig einen Vorschlag machen, wo dieses Geld an anderer Stelle eingespart werden kann. Außerdem gebe es im Bildungsbereich auch andere Berufsgruppen, die unterbezahlt sind, wie beispielsweise die in der Offenen Ganztagschule Beschäftigten. Dieses Thema müsse deshalb bei den Haushaltsdiskussionen thematisiert und nachhaltig gelöst werden.

Auch Herr Dr. Schlieben plädiert dafür, dass es zum Ziel bei den Haushaltsdebatten werden müsse, Möglichkeiten zur Erhöhung zu finden. Entsprechende Priorisierungen müssten bei den Beratungen von der Politik vorgetragen werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, erinnert an die Anfrage seiner Fraktion aus dem November zum erforderlichen Finanzbedarf für eine Besserstellung der Vollzeitkräfte bei der VHS, die in 3 Punkten noch offen sei.

Herr Schüller wiederholt, dass man die Honorare in 2 Stufen anheben möchte. Zum 01.03. sollen die Dozenten honorare für die Integrationskurslehrenden rückwirkend zum 01.01. von 21 auf 23 Euro erhöht werden. Diese Maßnahme ist durch eine Erhöhung der Pauschale durch das BAMF gegenfinanziert. Die Dozenten honorare für Dozent/ innen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ und aller anderen sollen dann zu Beginn des Jahres 2017 erhöht werden. Dies soll durch eine moderate Erhöhung der Teilnehmerentgelte gegenfinanziert werden. Von den 900 Dozent/innen der Volkshochschule bestreiten nur etwa 60 Dozent/innen über ihre Tätigkeit ihren Lebensunterhalt. Diese arbeiten überwiegend im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, im Bereich der Integrationskurse und im Bereich der berufsorientierten Sprachmaßnahmen mit einem hohen Stundenvolumen. Alle anderen geben in der Regel nur einzelne Kurse.

Frau Westphal wendet ein, dass bei einem nur auf 60 Personen beschränkten Kreis eine Erhöhung nicht so teuer sein könne.

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), kann es nicht verstehen, dass von der Verwaltung eine vom Rat beschlossene Honorarerhöhung einfach anderweitig verwendet werde, ohne dass man dazu eine Rückmeldung an die Politik gibt.

Herr Schüller stellt klar, dass das Geld nicht für etwas Anderes verwendet wurde, sondern zur vertragsgemäßen Auszahlung der Dozenten honorare eingesetzt wurde. Fakt ist, dass der Zusetzung von 80.000 € eine Kürzung von 100.000 € im Honorarbudget der VHS vorausging, sodass unter dem Strich ein Minus entstand.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.4 Beantwortung einer Anfrage zu Situation und Verfahren bezüglich der Integration schulpflichtig zugewanderter Kinder in den Kölner Schulen 0115/2016

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob es Möglichkeiten gibt, die Schulplätze schneller als in den genannten bis zu 6 Wochen zuzuweisen. Außerdem möchte sie wissen, wie man sich eine „schulformunabhängige“ Unterrichtung vorstellen muss.

Frau Kirsch antwortet, dass schulformübergreifende Vorbereitungsklassen vom Erlass so vorgesehen sind, weil die Lehrkräfte zunächst intensiv den Erwerb der Deutschkenntnisse schulen müssen. Nach einer gewissen Zeit lässt sich dann die Leistungsfähigkeit und der Umfang der individuellen Deutschkenntnisse besser beurteilen, sodass man dann eine sukzessive Überleitung in die Regelklassen einer bestimmten Schulform nach der Empfehlung der Klassenkonferenz der Vorbereitungsklassen einleiten kann. Anschließend sucht die Verwaltung eine geeignete Schule, was die Schule sein kann, an der sich das Kind bereits befindet oder aber eine andere. Die unterschiedlichen Zeiträume bis zur Zuweisung ergaben sich bisher aus dem Erfordernis, dass vor der Beschulung die Schuleingangsuntersuchung abgewartet werden musste. Das wurde nun geändert, sodass eine teilweise Beschleunigung zu erwarten ist. Die Gründe für mögliche Verzögerungen sind allerdings vielfältig.

Frau Dr. Klein meint, dass die Stadt Köln im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr zügig bei der Zuweisung ist. In anderen Gemeinden müsse teilweise die Volkshochschule die Unterrichtung übernehmen, weil keine Seiteneinsteigerklassen mehr gebildet werden können.

Herr Dr. Schlieben empfiehlt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Internationalen Klasse an seiner Schule, einem Gymnasium in Bonn, als gutes Beispiel aus der Praxis.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt, ob die Internationalen Vorbereitungsklassen immer Internetzugang besitzen.

Frau Kirsch erklärt, dass die Schule entscheidet, welche bestehenden Ressourcen in welcher Form eingesetzt werden. Da die Anzahl der Vorbereitungsklassen im letzten Jahr verdoppelt wurde, konnte das Vorhandensein eines Internetanschlusses nicht als Voraussetzung zur Bildung einer Vorbereitungsklasse gemacht werden. Wünschenswert sei dies zweifellos.

Frau Heuer erinnert daran, dass die Ausstattung mit Internetanschlüssen zum Dezernatsziel für alle Kölner Kinder gemacht wurde und man bemüht sei, dass dieses Ziel möglichst bald umgesetzt ist. Für einige Schulen konnte entsprechende Hardware angeschafft werden. Andere sind noch nicht so weit.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Platzprobleme am Schulstandort Urnenstraße in Köln-Dellbrück AN/1916/2015

AN/1916/2016 Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln Platzprobleme am Schulstandort Urnenstraße in Köln Dellbrück 4115/2015

Frau Dr. Klein informiert, dass es bei der Beantwortung der Frage 2 richtig heißen muss: „Für die beiden Grundschulen im Stadtteil Dellbrück kann hilfsweise mit einer Kapazität von je 4 Zügen kalkuliert werden. Die 4,5-zügige KGS Thurner Straße (KGS Dellbrück) mit dem Teilstandort Urnenstraße weist am Standort Thurner Straße die Kapazität für insgesamt 10 Klassen auf und am Standort Urnenstraße für insgesamt 8 Klassen.“

Die korrigierte Fassung der Vorlage kann im Internet abgerufen werden.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2.2 Sachstand OGTS Venloer Wall AN/1925/2015

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), ist erstaunt darüber, dass das Gebäude noch nicht winterfest gemacht wurde, obwohl der Zustand seit langer Zeit bekannt ist. Obwohl vor einem Jahr bereits eine Schimmelpilzbekämpfung durchgeführt wurde, sei es bereits wieder feucht.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass das Schutzdach erst jetzt ausgeschrieben wurde, weil man zunächst auf eine Verlängerung der Baugenehmigung warten musste. Die Wasserschäden werden anschließend behoben und können dann wahrscheinlich nicht mehr auftreten.

Frau Dr. Klein sagt zu, dass die Antwort auf die Anfrage dem Protokoll beigelegt wird. Mit dem Bau eines Daches kann der Container zunächst funktionsfähig erhalten wer-

den, aber nicht dauerhaft. Deshalb suche man mit der Schule nach einer Alternative und werde nur die nötigen Instandsetzungen durchführen.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), geht davon aus, dass akute Notfälle unabhängig von einer Baugenehmigung an jedem Standort beseitigt werden müssen.

Frau Ruffen fordert eine würdevolle Unterbringung für die 170 Kinder des Standortes bis eine Alternative umsetzbar ist.

**2.2.3 Parken auf Schulhöfen
AN/1958/2015**

**2.2.4 Schulabgänger in Köln
AN/0066/2016**

**2.2.5 Kostenerstattungen für Integrationskurse
AN/0127/2016**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis/Die Grünen zur
Kostenerstattung für Integrationskurse AN/0127/2016
0178/2016**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der
Bezirksvertretungen**

4 Vorlagen der Verwaltung

**4.1 Errichtung eines Bildungsgangs Berufsfachschule 2-jährig Fachrichtung
Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft am
Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01)
4079/2015**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt, stört sich aber daran, dass in der Begründung die Schulzeitverkürzung durch G8 als Begründung für eine Schulzeitverlängerung ausgegeben wird. Es hätte ausgereicht zu erwähnen, dass man auf Grund von Orientierungsproblemen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein zusätzliches Angebot schaffen möchte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft in Vollzeitform (2 Jahre)

gemäß § 22 Abs. 5 Nr. 2 SchulG und Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)

zum 01.08.2016 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Straße 1, 50969 Köln (BK 01).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Errichtung von Bildungsgängen: Fachoberschule Klasse 11 und Fachoberschule Klasse 12 S, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Erich-Gutenberg-Berufskolleg (BK 07) 4146/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung der Bildungsgänge

Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Fachoberschule Klasse 12S (FOS 12S), Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung in Vollzeitform gemäß § 22 Abs. 7 SchulG und Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08. 2016 am Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Modemannstraße 25, 51065 Köln (BK 07).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Errichtung eines Bildungsgangs: Berufsfachschule Typ 1/2, Fachrichtung Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20) 4148/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

Berufsfachschule Typ 1/2, Fachrichtung Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Sozialwesen in Vollzeitform (1 Jahr) gemäß § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage B der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2016 am Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstraße 72, 50823 Köln (BK 20).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestellung der Schulleitung) hier: Auswirkungen auf die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 3744/2015

Dr. Schlieben erklärt, dass sich die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen mit der Dezernentin zu einem gemeinsamen Gespräch getroffen haben und das weitere Vorgehen bei der „Wahl“ neuer Schulleitungen auf der Grundlage der neuen Gesetzeslage besprochen haben. Es gehe darum, die veränderte Gesetzeslage auf Landesebene auf der kommunalen Ebene durch Änderung der Zuständigkeitsordnung umzusetzen.

Frau Dr. Klein erinnert an die Mitteilung (Vorlage Nummer 2755/2015) in der Sitzung vom 19.10.2015 zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz. Dieses schränkt auf der Grundlage des Beamtenrechtes und der Rechtsprechung dazu die Mitwirkungspflichten bei der Stellenbesetzung ein. Dadurch ist das Vetorecht des Schulträgers und der Schulkonferenz gegen einen Besetzungsvorschlag entfallen. Bei Besetzungsverfahren, die ab dem 01.01.2016 initiiert werden, haben Schulkonferenz und Schulträger innerhalb von 8 Wochen ein Vorschlagsrecht gegenüber der Bezirksregierung aus dem Kreis der von der Bezirksregierung nach Auswertung der Bewerbungen erfolgten Vorauswahl der geeigneten Bewerber/innen (die erfahrungsgemäß regelmäßig aus nur einer Person besteht). Wegen des engen Zeitrahmens für ein Vorstellungsgespräch und der nur marginalen Einflussmöglichkeit schlägt die Verwaltung vor, dass der Ausschuss und die Bezirksvertretungen auf das Vorschlagsrecht verzichten, weil dieses faktisch nicht umsetzbar ist: Die 8-Wochen-Frist wäre bei einer Vorabeteiligung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen in der Regel nur mit Dringlichkeitsentscheidungen einzuhalten. Mögliche Bewerber/innen sollen deshalb künftig dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung **nach** ihrer Ernennung durch die Bezirksregierung im Rahmen eines Fachgespräches vorgestellt werden. Das vorgeschlagene Verfahren erfordert eine Änderung der Zuständigkeitsordnung, die sonst in diesem Punkt künftig gegen höherrangiges Recht, dem Schulgesetz in Form des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes, verstoßen würde.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erklärt, dass ihre Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde, weil sie damit ihren Unmut gegen die Entmachtung der Schulkonferenzen durch die Landesgesetzgebung zum Ausdruck bringen möchte und die Tatsache, dass sich diese gegen die Ernennung von Schulleitungen im Vorfeld nicht mehr verwehren können. Herr Philippi, SPD-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Auch der konsequente Verzicht auf ein unwirksames Vorschlagsrecht sei ein Protest gegen die Beschneidung der Mitwirkungsrechte. Die Möglichkeit, die künftigen Schulleitungen im Rahmen eines kurzen Fachgesprächs nach der Ernennung kennen zu lernen, sei seiner Fraktion wichtig und er geht davon aus, dass die Eingeladenen auch ohne eine Verpflichtung zum Erscheinen diese Möglichkeit auch in Zukunft wahrnehmen werden, um ihre Schule vorzustellen.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, und ihre Fraktion sind nicht mit der Einschränkung der Mitwirkungsrechte bei künftigen Stellenbesetzungen von Schulleitungen durch die Landesgesetzgebung einverstanden. Aus Gründen der Praktikabilität wird man der Vorlage aber zustimmen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass im Beamtenrecht und von der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte dazu eine Bestenauslese gefordert wird. Eine stärkere politische Mitwirkung lässt sich nur auf Bundesebene erreichen. Es bleibe aber den Schulkonferenzen nach wie vor unbenommen, ein Votum gegenüber der Bezirksregierung abzugeben. Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion,

hält ein Vorschlagsrecht aus vielen Möglichkeiten für stärker als ein Vetorecht gegen nur einen Vorschlag.

Frau Dr. Klein erklärt, dass die Rahmenbedingungen für das Vorschlagsrecht wegen der zeitlichen und personellen Beschränkung auf die Liste der Vorschläge der Bezirksregierung so eng gesetzt sind, dass faktisch ein Vorschlagsrecht des Schulträgers nicht gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt, dass die Stadt Köln ihr Vorschlagsrecht als Schulträger zur Besetzung von Schulleitungsstellen für die die Besetzungsverfahren ab 1. Januar 2016 initiiert werden nach § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG) n.F. nicht wahrnimmt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 5. März 2012 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

4.5 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 16/17 4151/2015

Herr Dr. Schlieben hat Probleme, die Berechnungen in der Vorlage nachzuvollziehen. Er kann darin nicht die Anzahl der zu beschulenden Schüler/innen finden und hat versucht, diese zu berechnen, indem er die Zahl der maximal einzurichtenden Klassen (561) mit 23 multiplizierte, sodass er auf 12.903 zu beschulende Schüler/innen kam. In der Anlage werden ein Vorschlag zu den Eingangsklassen und ein Vorschlag zur Aufnahmekapazität gemacht und mitgeteilt, ob es einen Anmeldeüberhang gibt. Er möchte wissen, ob die Aufnahmekapazität der realen Zahl der Aufnahmen an der konkreten Schule entspricht, denn er interpretiert die Tabelle so, dass insgesamt 10.190 Kinder untergebracht werden.

Frau Dr. Klein erklärt, dass durch die gesetzliche Vorgabe, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, verhindert werden soll, dass „Miniklassen“ gebildet werden. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum mit sinkenden Schülerzahlen. Die Obergrenze für Köln liegt bei 561 Klassen. Es ist zu beschließen, wie groß die Eingangsklassen sind. Ziel ist ein wohnortnahes Angebot bereit zu halten. Die Bandbreite zur Klassenbildung beträgt bis 29 Kinder. Sollte heute kein Beschluss gefasst werden, so kann man den Eltern bis zur tatsächlichen Beschlussfassung keine Zusage auf den Schulplatz ihres Kindes geben. Die Zahl ist auch Grundlage für die Plätze im Offenen Ganztage in der Schule.

Frau Kirsch teilt mit, dass die Berechnung der Klassenrichtzahl nach strengen gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die Anregung einer größeren Transparenz für die Berechnung nimmt sie gerne für das nächste Jahr mit auf. Entscheidend für die Berechnung ist, wie viele Kinder sich bis zum 15.11. angemeldet haben. Berücksichtigen muss man daneben „Klassen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht“, deren Anzahl

Einfluss auf die Berechnung für die Eingangsklassen hat. Dabei werden jahrgangsübergreifend alle Schüler/innen der Klassen mit jahrgangsübergreifenden Unterricht mitgezählt, woraus sich die Zahl von 3.681 zusätzlich zu berücksichtigenden Schüler/innen ergibt. Addiert man beide Zahlen, so erhält man die Zahl 12.935 als Grundlage für die Berechnung. Nach § 6a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 ist dieser Wert durch 23 zu teilen. Dieser Wert wird abgerundet und um eine Klasse reduziert. Aus dieser Berechnung ergibt sich in diesem Jahr der Wert von 561 Klassen als Höchstwert (im Vorjahr waren es noch 544 Klassen). Die Zahl der Schulneulinge ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 400 angestiegen, u.a. weil sehr viele Kinder und Jugendliche zugereist sind. Die festgelegte Aufnahmekapazität entspricht nicht der tatsächlichen Zahl der Anmeldungen, denn es können Anmeldeüberhänge oder Anmeldezahlen unterhalb der Aufnahmekapazität bestehen. Die Verwaltung wird Kinder, die abgelehnt werden müssen, wohnortnah an Schulen verteilen, die noch Aufnahmekapazitäten haben. Die Verwaltung schlägt die Bildung von 527 Eingangsklassen vor. Herr Dr. Schlieben möchte wissen, an welcher Schule wie viele Schüler/innen sind, sodass man erkennen kann, an welcher Schule kleine oder besonders große Klassen vorhanden sind.

Frau Kirsch erklärt, dass eine Anmeldezahl zu einem bestimmten Stichtag eher irreführend sei. Die Gründe für Anmeldeüberhänge können sehr unterschiedlich sein.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), weist darauf hin, dass die Landesverordnung vorsieht, dass die Klassenrichtzahl zwingend durch 23 zu teilen ist. Diese Vorgabe sei nicht durch die Bezirksregierung in Gesprächen verhandelbar. Alles andere sei ein Rechtsbruch. Auch sei die Höchstzahl nur bei einer einzügigen Schule 29. Dagegen ist die Höchstzahl bei zwei Klassen 28, bei drei Klassen 27 und bei 4 Klassen 26.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), versteht nicht, dass in jedem Jahr die gleiche Diskussion über die Listen erfolgt. Es handele sich bei den festzulegenden Zahlen lediglich um Rahmenbedingungen. Sie fragt nach, ob noch Kapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen vorhanden sind, ohne dass die Richtzahlen überschritten werden.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, fragt nach, ob bei den 3681 zusätzlich zu berücksichtigenden Kindern aus Klassen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht nur Erstklässler, sondern auch Kinder aus dem 2. bis 4. Schuljahr mitgezählt werden.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bestätigt das, versteht es aber nicht: Man könne genauso nur die Erstklässler ausweisen, damit die Zahl der Kinder, die ins erste Schuljahr gehen, ermittelt werden kann. Ohne eine Kenntnis dieser Anzahl und schulkonkreter Anmeldezahlen sei eine Entscheidung schwer möglich. Aus den Tabellen entnimmt er, dass es bei 30% der Schulen Überhänge und bei 70 % Unterbesetzungen gibt. Ohne genauere Zahlen ließen sich daraus aber keine Schlüsse ableiten.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, erinnert an eine Mitteilung aus dem September, in welcher Zahlen nach dem Bonner Modell ermittelt wurden, aber nur kumuliert vorgelegt wurden. Nach dem Bonner Modell kann man genau erkennen, wie viele Klassen in einer Stufe vorhanden sind und wie diese belegt sind. Er würde sich wünschen, dass die Verwaltung die Zahlen nach dem Bonner Modell vorlegt.

Frau Kirsch weist darauf hin, dass die Stadt Köln sich rechtskonform entsprechend der Vorgaben nach der Landesverordnung verhält: Die Verordnung enthält keine Verpflichtung zur Bildung von Klassen bis maximal 23 Kindern. Die Abstufung im Hinblick auf die Aufnahmekapazität der Schulen nach Zügigkeit wurde bei den Berechnungen

berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt der Politik für Köln vor, dass in Klassen mit gemeinsamem Lernen maximal 25 Kinder unterrichtet werden. Das ist weniger als beispielsweise für eine zweizügige Schule gefordert wird (28). Momentan hat Köln eine durchschnittliche Klassengröße von 24,5 und liegt damit nicht an der Grenze des gesetzlich Möglichen. Dabei gibt es aber Schulen, die rechtlich verpflichtet sind, ggfs. bis zur maximalen Aufnahmekapazität zu gehen. Das Oberverwaltungsgericht hat im vergangenen Jahr beschlossen, dass die Bandbreite bis 29 Schüler/innen im Zweifel auszuschöpfen ist. Es sei der Verwaltung möglich, z.B. zu Beginn des Schuljahres Belegungszahlen für alle Klassen mitzuteilen. Derzeit gehe man davon aus, dass die Flüchtlinge an den Schulen im Rahmen der Aufnahmekapazitäten beschult werden können, doch seien Engpässe in einzelnen Bezirken nicht auszuschließen, weil in der Regel nicht feststeht, wo die Kinder zum 01.08. tatsächlich wohnen werden und zur Schule gehen werden.

Frau Dr. Klein wiederholt, dass die Verwaltung dem Schulausschuss keine rechtswidrigen Beschlüsse vorschlägt, wie es nach der Einlassung von Herrn Dr. Zimmermann den Anschein gehabt habe. Zur Deckung des Schulbedarfs müssen die Bauprozesse deutlich schneller werden.

Herr Dr. Schlieben ist sich sicher, dass man im laufenden Jahr die Prozesse des Schulbaus beschleunigen wird. Er schlägt vor, der Vorlage zuzustimmen, bittet die Verwaltung aber, in einigen Wochen dieselbe Tabelle nochmals ergänzt um die konkreten Schülerzahlen vorzulegen, damit die Schülerzahlen und die Klassengrößen und -anzahlschulstufen erkennbar sind. Dann könne man überlegen, ob man künftig bereits im Herbst in die Diskussion der Klassenrichtzahlen für das kommende Jahr einsteigt.

Frau Laukat, Stadtschulpflegschaft, bittet ergänzend um Informationen, wo die abgewiesenen Kinder von Schulen mit Anmeldeüberhang hingegangen sind.

Frau Dr. Klein weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die rechtlichen Vorgaben hin. Die Verwaltung kann zusagen, dass Anfang des Schuljahres mitgeteilt wird, wo welche Eingangsklassen in welcher Größe gebildet wurden. Mehr sei aus personellen Kapazitäten nicht möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zur § 93 Absatz 2 SchulG und somit die Zahl der Eingangsklassen der Grundschulen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen. Für das Schuljahr 2016/2017 werden an den Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft (unter Verweis auf die Anlage zu dieser Vorlage) 527 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Planungsaufnahme zur Errichtung von Erweiterungsbauten und Sportbauten (1 Dreifach- und 1 Zweifachsporthalle) für das Barbara-von-Sell Berufskolleg und die Edith-Stein-Realschule, Niehler Kirchweg 118 und 120, 50733 Köln-Nippes 1822/2015

Herr Dr. Schlieben erinnert daran, dass der Ausschuss im Jahre 2008 einen Planungsbeschluss auf der Basis einer Machbarkeitsstudie mit mehreren Varianten gefasst hat. In der Zwischenzeit hat man von dieser Vorlage nichts mehr gehört. In der aktuell vorgelegten Vorlage werden umfangreiche Fragen und Probleme vom Ausschuss erkannt, die dringend zu diskutieren wären. Die Fragestellungen - wie etwa die eines Parkdecks - hätten bereits früher kommuniziert werden können, damit man Zeit gehabt hätte, sich damit auseinanderzusetzen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet für seine Fraktion darum, die Vorlage ohne eigenes Votum in den weiteren Sitzungslauf zu geben, da noch Klärungsbedarf bestehe. Die Dringlichkeit der Entscheidung sei nicht nachvollziehbar, wenn das Ergebnis der Entwurfsplanung erst Ende 2019 dem Rat vorgelegt werden kann. Auch das Erfordernis eines vorgeschalteten Architektenwettbewerbes sei zu hinterfragen. Auf Seite 4 könne man lesen, dass die Schule keine Fernwärmeversorgung hat. Er möchte bis zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wissen, ob man bereits mit der Rheinenergie gesprochen habe, ob eine Fernwärmeversorgung doch möglich sei.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt dagegen den Änderungsantrag, die Verwaltung zu bitten, die Vorlage zu überarbeiten: Die Begründung für die Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkdecks auf dem Schulhof sei nicht nachvollziehbar. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr führt in der Regel zu einer Reduzierung der geforderten Stellplätze. Eine gründliche Prüfung einer möglichen Reduzierung der Stellplätze sei deshalb erforderlich. Die Begründung, dass zusätzliche Parkmöglichkeiten wegen des geplanten Ausbaus des Mauenheimer Gürtels erforderlich seien, sei nicht zielführend, weil dieser Ausbau auf Grund der geänderten politischen Konstellation zur Disposition stehe. Auch der vorgeschlagene Energiestandard EnEV 2014 sei nicht zukunftsweisend: Ab 2019 sei der Passivhausstandard verpflichtend. Die Klärung dieser Fragen soll bis zum nächsten Ausschuss am 29.02.2016 erfolgen, damit die Möglichkeit einer gründlicheren Beratung bleibt.

Auch Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), meint, dass ein Architektenwettbewerb bei Schulen zu einem zu großen Zeitverlust führt und zu teuer sei. Wenn man bei den aktuellen Energiestandards bleibe, könne dies ein Ansporn für die Verwaltung sein, die Planung möglichst noch vor Inkrafttreten des Passivhausstandards fertig zu stellen. Man habe sich auf die aktuell gültigen Standards für die Planung geeinigt. Wenn man jetzt bei einzelnen Schulen erneut anfrage, andere Standards zu beschließen, dann führe das wieder zu Neuplanungen.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, schließt sich dem Wunsch nach einer Zurückweisung der Vorlage mit überarbeiteter Wiedervorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses an. Da auf Grund der gestellten Fragen sowieso eine Überarbeitung erforderlich ist, könne auch ein künftig geltender Energiestandard berücksichtigt werden.

Herr Dr. Schlieben fasst die Anträge zusammen, dass einerseits von der SPD-Fraktion der Wunsch bestehe, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben und andererseits ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zurückweisung der Vorlage mit der Bitte um Überarbeitung und spätere Wiedervorlage gestellt wird, über dessen einzelne Abschnitte zunächst getrennt abgestimmt werden soll.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass die Stellplätze nach den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine Baugenehmigung zu bekommen. Sie geht davon aus, dass eine erneute Prüfung dies bestätigen wird. Die Verwaltung plant alle Baumaßnahmen nach den jeweils rechtlich gültigen Standards. Das ist aktuell die „EnEV 2014 in der Fassung 2016“. Wenn die Verwaltung anders planen soll, dann soll ein klarer politischer Beschluss dazu gefasst werden. Jedes Umplanen führe unweigerlich zu einem Zeitverlust.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass er für seinen Wahlkreis am Ausbau des Mauener Gürtels festhalten wird.

Herr Konrads stellt klar, dass auf dem Schulgrundstück 109 Stellplätze nachzuweisen sind. Daneben müssen auch Erweiterungsbauten und Sportbauten errichtet werden. Das enge Grundstück lasse keine Alternative zu dem Parkdeck zu. Ein Architektenwettbewerb führe nur zu unnötigen Verzögerungen. Alle Alternativen seien bereits in der umfangreichen Machbarkeitsstudie zur Vorlage geprüft worden.

Herr Dr. Schlieben hält dem entgegen, dass die Verwaltung selbst einen Architektenwettbewerb in der ursprünglichen Planungsbeschlussvorlage vorgeschlagen hatte.

Herr Konrads erwidert, dass dieser Vorschlag aus dem Jahr 2008 mittlerweile von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Die Verwaltung beabsichtigt, ein VOF-Verfahren mit Stehgreifentwurf durchzuführen.

Auch Frau Gordes, CDU-Fraktion, regt wegen der vorliegenden Machbarkeitsstudie an, keinen Architektenwettbewerb zu realisieren. Zur Sicherstellung der Qualität empfiehlt sie aber eine Mehrfachbeauftragung in Abstimmung mit der Stadtplanung.

Herr Konrads ergänzt noch, dass für die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr bereits ein Nachlass von 30% bei den errechneten Stellplätzen gewährt wurde.

Herr Dr. Schlieben lässt danach zunächst abschnittsweise über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und anschließend über den zusammengefassten Änderungsantrag abstimmen.

1. Abschnitt des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung weist die Vorlage zurück mit der Bitte, die Verwaltung möge die Vorlage schnellstmöglich überarbeiten mit dem Ziel, als Energiestandard den Passivhausstandard zu setzen. Anschließend soll sie wieder vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

2. Abschnitt des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob es eine Alternative zu der Errichtung eines Parkdecks/einer Tiefgarage und eines auf ihm befindlichen Schulhofs gibt und ob der Stellplatznachweis so umfangreich wie vorgetragen erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **zugestimmt**.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung weist die Vorlage zurück mit der Bitte, die Verwaltung möge die Vorlage schnellstmöglich überarbeiten mit dem Ziel,

1. als Energiestandard den Passivhausstandard zu setzen,
2. zu prüfen, ob es eine Alternative zu der Errichtung eines Parkdecks/ einer Tiefgarage und eines auf ihm befindlichen Schulhofs gibt und
3. dabei auch zu überprüfen, ob der Stellplatznachweis so umfangreich wie vorgetragen erfolgen muss.

Anschließend soll die Vorlage wieder vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

5 Mitteilungen

5.1 Übersichten zu Maßnahmen der Gebäudewirtschaft 3899/2015

Herr Dr. Schlieben bedankt sich für die Auflistung.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), bittet darum, die beiden noch offenen Punkte seiner Anfrage aus dem November vergangenen Jahres (AN/1575/2015: Realisierungskosten und zeitlicher Ablauf) ebenfalls noch zu beantworten.

Er befürchtet, dass Engpässe bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entstehen, weil 8 Neubauprojekte noch nicht personalisiert sind und diese möglicherweise zu Lasten anderer Projekte bevorzugt werden.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet darum, künftig sowohl den Namen als auch die Straße der Schulen zu benennen.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass im EDV-System der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Unterschied zu den Listen der Schulverwaltung nur Straßennamen hinterlegt sind. Die Ergänzung der Schulnamen müsste von Hand erfolgen, was auf Grund der Menge der Maßnahmen personell nicht umsetzbar ist. Sie weist darauf hin, dass die vorgelegte Übersicht eine Momentaufnahme ist. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Schulentwicklung. Aktuell sind die Objektcenter der Gebäudewirtschaft für das laufende Geschäft und kleinere Neubaumaßnahmen personell perspektivisch gut ausgestattet. Größere Vakanzen bestehen noch im Bereich der Neubauplanung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Lärm- und Immissionsschutz an der Grundschule Ottostraße 76, 50823 Köln-Ehrenfeld 2305/2015

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass der mehrheitlich gefasste Beschluss der Politik von der Verwaltung umzusetzen ist. Wenn es dabei Probleme gibt, so müsse die Verwaltung diese zeitnah thematisieren. So möchte er die Mitteilung verstanden wissen als Hinweis, dass der Beschluss nochmals überdacht werden muss. Durch die bisher in Punkt 1 genannten Maßnahmen könnten sich einzelne Probleme erübrigen, sodass er vorschlägt, zunächst abzuwarten und sich ggfs. später nochmals mit dem mehrheitlich gefassten Beschluss zum Nachmessen auseinanderzusetzen. Sollte die Politik dann aber mehrheitlich bei dem ursprünglichen Beschluss bleiben, so bittet er die Verwaltung, diesen auch so umzusetzen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), dankt für die Information, dass Tempolimit nicht unbedingt zu Emissionsminderungen führt. Sie bittet, nicht zu vergessen, dass nach den gefassten Beschlüssen die Effektivität der Hecke später nochmals nachgeprüft werden sollte.

Auch Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), stört sich an den Begründungen der Verwaltung, warum eine Messung nicht zielführend sei. Bezüglich der Emissionen sei eine Verbesserung denkbar, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht unmittelbar vor der Schule, sondern bereits 1 Kilometer vorher gelten würde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.3 5. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 3669/2015

Herr Philippi, SPD-Fraktion, hat eine Nachfrage zur Aussage auf Seite 13, dass Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst nicht beschult werden: Vor dem Hintergrund der langen Verfahrensdauer möchte er wissen, ob es andere Möglichkeiten gibt, die Kinder zu fördern.

Frau Dr. Klein erklärt, dass grundsätzlich vorgesehen war, dass die Kinder nach wenigen Wochen einer Stadt zugeteilt werden und dort dann ein Anrecht auf den Schulplatz haben. Wegen der erhöhten Zuwanderung steigt die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Nach Gesprächen mit der Initiative „Schule für alle“, im Städtetag und im Ministerium hat der Staatssekretär bestätigt, dass erst mit der Zuweisung eine Schulpflicht entsteht. Lehrerstellen werden erst nach Zuweisung an eine

Schule bereitgestellt. In Köln hat man mit Lehramtsstudierenden als Praktikum im Rahmen ihres Studiums einen Unterricht in Sprache und anderen Fächern bereitstellen können. Besser wäre es, wenn auf Landesebene beschlossen würde, dass bereits im Vorfeld eine Aufnahme an Schulen möglich wäre, wie dies z.B. in Bayern praktiziert wird.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), möchte wissen, ob es Argumente für die Errichtung von Leichtbauhallen gibt, außer dass dadurch die Sporthallen frei werden.

Frau Heuer erklärt, dass die Leichtbauhallen zum Vier-Stufen-Plan der task force gehören. Zuständig zur Entscheidung darüber ist das Amt für Wohnungswesen.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, ergänzt, dass die Leichtbauhallen gebaut werden, weil die Turnhallen für den Schul- und Vereinssport benötigt werden.

Frau Kirsch weist darauf hin, dass in Leichtbauhallen auch abgetrennte Betreuungsräume möglich sind, während bei den Turnhallen die Decken nicht verschlossen werden dürfen, wodurch begleitende Betreuungsmaßnahmen erschwert werden.

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), fragt, ob man für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Unterbringung in Pflegefamilien finden konnte.

Frau Dr. Klein bestätigt das. Bei der Zuteilung zu einer passenden Familie habe das Jugendamt eine hohe Verantwortung, sodass jeweils intensiv geprüft wird, ob eine interessierte Familie tatsächlich ein Flüchtlingskind aufnehmen kann.

Frau Ruffen weiß, dass sich zunächst 58 Familien beworben haben und dass Ende November die ersten Kinder in die Familien vermittelt wurden.

(Anmerkung der Verwaltung: Aktuell (Stand Januar 2016) haben insgesamt 61 Gastfamilien Interesse an der Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Ausländerkindern bekundet. Die Prüfung der Voraussetzungen dauert in 25 Fällen noch an. Bisher wurden 7 Vermittlungen durchgeführt. Darüber hinaus kommen derzeit 34 junge Menschen zur Vermittlung in eine Gastfamilie in Betracht.)

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.4 Tarifanpassung der KölnBäder GmbH für das Jahr 2016 4150/2015

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Erweiterungsbau der Kaiserin-Augusta-Schule, Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln hier: Errichtung einer temporären Turnhalle 3885/2015

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), möchte wissen, ob die Verwaltung intensiv die Gegenargumente der Anwohner geprüft hat.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass der geplante Standort für die Turnhalle intensiv geprüft wurde und der einzig mögliche sei. Eine Alternative gäbe es erst nach Schließung des Geländes vom eingestürzten Stadtarchiv, die zeitlich derzeit auf Jahre hinaus nicht absehbar ist. Die geplante Turnhalle entspricht auch dem Standard.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.6 Neues Programm der Volkshochschule Köln 0061/2016

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Herr Baentsch, sachkundiger Einwohner (Alternative für Deutschland), nimmt Bezug auf das **Protokoll zur gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses mit dem Ausschuss Schule und Weiterbildung am 17.12.2015**: In der Niederschrift wird behauptet, Herr Witzmann, sachkundiger Einwohner aus dem Gesundheitsausschuss, hätte sich „unflätig“ verhalten gegenüber Frau Westphal. Er hält die Bezeichnung „unflätig“ für ein Kuschhändchen unangemessen. Außerdem sei sein eigener Wortbeitrag unzulässig verkürzt worden. Es sei nicht das Wesentliche seines Wortbeitrages gewesen, darauf hinzuweisen, dass die Stadt Köln die Zuweisung von Flüchtlingen schicksalhaft hinnehme: Er wollte die Stadtverwaltung auffordern, künftig zugewiesene Flüchtlinge zurück zu weisen, weil eine menschenwürdige Unterbringung in den großen Turnhallen bereits jetzt nicht mehr möglich sei.

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass die Genehmigung des Protokolls nicht mehr vorgesehen ist. Änderungswünsche zum Protokoll könne man in einem Antrag formulieren. Er bittet die Verwaltung, das Verfahren nochmals kurz darzustellen.

(Anmerkung des Schriftführers: Die Niederschrift einer Rats- oder Ausschusssitzung wird mit der Unterschrift von Schriftführerin/Schriftführer, Beigeordneter/ Beigeordnetem und Ausschussvorsitzender/Ausschussvorsitzendem gültig und kann als öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 417 und 418 ZPO nicht mehr geändert werden. Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift können im Wege eines konkreten Antrages in der nachfolgenden Sitzung formuliert werden, der dann zur Beschlussfassung gestellt wird und in der Niederschrift zu dieser Sitzung festgehalten wird.)

Herr Philippi, SPD-Fraktion, fragt zum Thema **Schulpartnerschaften**:

1. Welche Arten von Schulpartnerschaften hat es im letzten Schul- oder Kalenderjahr gegeben?
2. Wie und nach welchen Kriterien wurden diese Schulpartnerschaften gefördert?

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, hat in der Rheinischen Post von 20.000 Ermittlungsverfahren gegen Schulleitungen wegen **Vorteilsannahme durch Schulfotografen** gelesen und möchte wissen, ob auch Fälle in Köln bekannt wurden.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, bittet um Klärung der Frage, ob **minderjährige Schülervetreter/innen der BezirksschülerInnenvertretung** ein **Rederecht** im Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, bittet daneben um die Durchführung einer gemeinsamen **Informationsveranstaltung** für alle Schulleitungen und Schulpflegschaften der ausgesuchten Schulen, in deren **Schulturnhallen** Flüchtlinge nach der

vorgelegten Liste eine Unterbringung bei Bedarf geplant ist, damit diese die Anfragen der Eltern zufriedenstellend beantworten können. Ziel der Veranstaltung ist die Information über den Ablauf einer solchen Belegung. Es wurde insbesondere angefragt, ob die Sicherheitskonzepte durch die aktuelle Flüchtlingssituation verändert wurden.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, schlägt außerdem vor, dass man für Schulbauten und Sanierungen generelle **Maßstäbe für die Beteiligung der Schulen** festlegt.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, fragt nach dem Sachstand zur **Finanzierung des städtischen Eigenanteils** bei den 10 Grundschulen, die zusammen mit der Offenen Jazzhausschule **JeKids-Projekte** durchführen wollen.

Frau Dr. Klein antwortet, dass die JeKids-Projekte der Rheinischen Musikschule finanziert sind, während bei der Offenen Jazzhausschule der kommunale Anteil bis zum Sommer 2016 über die Jugendhilferichtlinie finanziert werden konnte. Durch den Doppelhaushalt hat sich die Situation geändert. In einem gemeinsamen Gespräch in der kommenden Woche möchte man nach einer gemeinsamen Lösung suchen, da weder das Amt für Schulentwicklung noch das Jugendamt ein eigenes Budget für die Finanzierung haben.

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), erinnert an die noch **offenen Beantwortungen** zu ihren Anfragen
-aus dem März 2015 zur Inventarisierung der IT-Ausstattung an Kölner Schulen (*Anmerkung des Schriftführers: AN/0059/2015; zunächst grob beantwortet mit Vorlage 0118/2015*),
-zum aktuellen Sachstand beim Breitbandausbau (*Anmerkung des Schriftführers: AN/0878/2015; zunächst beantwortet mit Vorlage 2040/2015*) und
-zum lizenzfreien Lernen (*Anmerkung des Schriftführers: AN/0668/2015; zunächst beantwortet mit Vorlagen 1263/2015 und 2830/2015; Nachfragen sind noch offen*).

Frau Heuer erklärt dazu, dass die Beantwortung zum lizenzfreien Lernen kurz vor der Fertigstellung steht. Die anderen Nachfragen können derzeit nicht vom Amt für Schulentwicklung beantwortet werden. Das Thema Breitbandausbau wurde an das Amt für Informationsverarbeitung weitergeleitet. Sie wird gerne nochmals an die Beantwortung erinnern. Die Inventarisierung ist dagegen wegen personellen Engpässen aktuell nicht zu beantworten.

7 Verschiedenes

Herr Dr. Schlieben weist auf die Initiative für Flüchtlingskinder von der Stiftung Lesen mit dem Titel „Lesen bringt Dich weiter“ hin, die ihm von Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes besonders empfohlen wurde: Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten eine Büchertasche und Medienboxen, die u.a. Bücher wie „Mein erstes Wörterbuch“ oder „Lesen bringt Dich weiter“ und Spiele enthalten. Informationen können über die Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung abgerufen werden.

Köln, den 10.02.2016

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer

Anlage: Antwort zur Anfrage AN/1925/2015 (TOP 2.2.2):
Vorlage 0149/2016 - Sachstand zur OGTS Venloer Wall
(*wird nachgereicht*)